

17.11.2012

Windkraft im Kreistag



Der Beitrag von Gerhard Weiherer in der Sitzung des Kreistages über die Windkraft mit dem Antrag an die Bezirksregierung zur Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet und die Bewertung der Aussagen im Kreistag.

Es geht um den Antrag des Kreistages an die Bezirksregierung zur Herausnahme von Flächen für die Wind-Konzentrationszonen aus dem Landschaftsschutzgebiet. 80 % der Landkreisfläche liegen im Landschaftsschutzgebiet.

Die Regierung hat nach Landrat Löffler die Herausnahme der Flächen im Vorwald akzeptiert.

Im Raum Waldmünchen gibt es große Probleme: Waldmünchen-Arnstein und Waldmünchen-Rosshof werden von der Regierung wegen des Grünen Bandes und wegen der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebietes nicht akzeptiert. Die Regierung akzeptiert lediglich das Gebiet östlich von Bernried.

Im Feuer stehen die Gebiete auf dem Hohen Bogen (Bayerischer Rundfunk und Gemeinde Rimbach), obwohl der Hohe Bogen bereits durch die Türme vorbelastet ist. Im Feuer stehen auch die Flächen südwestlich von Lohberg, östlich von Lam und südöstlich von Arrach. Die Gebiete seien landschaftlich sensibel und in der Kategorie 4 (hohe Ausgleichsfelder für den Flächenverbrauch) eingestuft. Gleich gegenüber ist die Fläche von Arnbruck (Niederbayer) nur in Kategorie 3 eingestuft. Nur Lam-Neukirchen wird von der Regierung akzeptiert (nordwestlich von Lambach und östlich von Rittsteig) Allerdings soll hier eine maximale Höhe von 900 Metern für die Anlagen gelten, während der Hauptkamm auf 1100 Meter verläuft.

Im westlichen Landkreis (Roding, Walderbach und Reichenbach) liegt noch keine ausgearbeitete Zone vor. Das soll bis Januar erfolgen.

Jetzt ist also die Regierung der Oberpfalz am Zug. Die Regierung sieht **unseren Antrag**, den wir heute beschließen, **nur als Anregung**. Sie kann jeder Zeit restriktiv gegen den Antrag des Kreistages vorgehen und Flächen streichen. Landrat müsste gegen die drohenden Streichungen kämpfen. Das wird er nach meiner Einschätzung nur halbherzig tun.

Dabei brauchen wir die Windenergie zur wohnortnahen Erzeugung von Strom, zur CO₂-Einsparung und gegen die Wirklichkeit werdende Klimaerwärmung.

Der Landrat müsste einmal gegenüber der Regierung hart bleiben und die erarbeiteten Flächen im Landschaftsschutzgebiet in den jeweiligen Konzentrationszonen halten. Das verlangen wir. Nur Gebiete mit sehr hoher ökologischer Wertigkeit dürfen zur Diskussion stehen. Ästhetische Gründe reichen dafür nicht. Es müssen ausreichend Flächen bleiben, um 30 Anlagen bis 2020 aufzustellen. Das ist unser Ziel.

Zum anderen lehnen einzelne Gemeinden die Windkraft strikt ab, weil angeblich das Landschaftsbild verschandelt wird oder eine Verspargelung eintritt. Sie haben noch nicht verstanden, dass es um die Zukunft geht. Hier hätte der Landrat längst dagegen halten müssen. Und jetzt bleibt nur noch der Landrat, um wenigstens die aus unserer Sicht vorgelegte Minimalausweisung auf die Beine zu bringen. Deshalb muss Herr Landrat in den Gemeinden Werbung machen, damit alle in den Konzentrationszonen ausgewiesenen Flächen in die gemeinsamen Flächennutzungspläne und in die gemeindlichen Bauleitplanverfahren aufgenommen werden. Ich bin gespannt, ob meine Appell an ihn Wirkung zeigt. Ziel ist, die flächenmäßige Einschränkung durch die Gemeinden zu vermeiden. Wenn die Flächen von den Gemeinden eingeschränkt werden, ist die lange Zeit für die Suche nach Konzentrationszonen sinnlos gewesen. Dann hätte man es gleich wie Kastl und die umliegenden Gemeinden machen können. Dann hätten sie viel Zeit und Geld gespart.

Man merkt, wie schwer dem Landrat und den allermeisten Kreistagsmitgliedern die Entscheidung fällt, sich positiv zur Windkraft zu bekennen. Sie müssen wider Willen aktiv werden. Es fehlt der Wille. Viele tun das nur halbherzig, manche lehnen die Windkraft offen ab. Ihnen ist nicht bewusst, dass es um die Alternative Energie aus AKW und aus fossilen Stoffen einerseits und um erneuerbare Energien (hier Windkraft) andererseits geht. Nur wenige sind in der Lage, sich positiv zur Windkraft im Landkreis zu bekennen. Sie verstehen nicht, dass sie entschlossen handeln müssten. Die Auseinandersetzung entzündete sich immer wieder an der angeblichen Verschandelung des Landschaftsbildes, also am angeblichen Verlust des landschaftlichen Reizes (siehe Hindernisse Punkt 5).

Sie warfen mir Traamtänzerei vor, obwohl sie schon 2030 die Klimakatastrophe eingeholt haben wird. Das habe ich ihnen prophezeit.

Weitere Hindernisse gegen die Windkraft im Landkreis:

Hinweis: Die Punkte 1-8 sind immer wieder in der Diskussion aufgetaucht. Ich habe mit ihnen argumentiert, nicht wörtlich, sondern dem Sinn nach.

1. Zeitraubende Suche nach **Konzentrationszonen, andere wie Neumarkt und Amberg/Sulzbach** sind in der Oberpfalz viel weiter. Hier hat z.B. die Gemeinde Kastl aus eigenem Antrieb gehandelt. Das Vorpreschen einer, zwei oder drei Gemeinden, die auch einen Zweckverband hätten gründen können, gab es im Landkreis nicht. Deswegen entstand großer Nachholbedarf. Gemeinderäte und Bürgermeister mit dem Parteibuch der CSU haben Windparks initiiert. Warum geht das nicht im Landkreis Cham?

2. Die **Regierung der Oberpfalz** führt das Verfahren durch: Sie ist **sehr restriktiv bei der Herausnahme aus dem LSG**. Gegen die Regierung sind auch mehrere Rechtsstreite

anhängig, z.B. klagt Ostwind für den Raum Tirschenreuth. Das kommt der Verhinderung nahe.

Und sie ist **restriktiv bei der Einstufung in die Kategorien**, die die Ausgleichsgelder festlegen.

Unterschiedliche Vorgehensweise: Arnbruck in Niederbayern hat Kategorie 3 für Ausgleichsgeld, wir gleich daneben in der Oberpfalz haben bei gleicher Landschaft und gleichem Landschaftsbild Kategorie 4. Kategorie 4 ist ein Verhinderungsinstrument. Regierung von Niederbayern ist großzügiger. Die Regierung von Niederbayern macht weniger Einschränkungen. Jetzt sollen sich die beiden Regierungen einigen.

Regionaler Planungsverband soll nach Aussage des Landrats mit dem Vorgehen der Regierung einverstanden sein und keine Probleme bereiten.

3. Zu erwarten ist unter der gegenwärtigen **Bundesregierung** eine wesentliche

Verschlechterung der Einspeisevergütungen nach dem EEG und die Deckelung der Einspeisung, so dass ihr ein Instrument zur Verfügung steht, mit dem sie den Ausbau an Land nach unten regulieren und die Windkraft auf See besonders zu Gunsten der Großkonzerne fördern kann. Einspeisevergütungen sind schon jetzt zwischen Wind an Land und Wind auf See ungleich zu Lasten von Wind an Land. Billigere Anlagen wegen Serienproduktion helfen nur bedingt weiter, weil die Einspeisevergütung stärker als die Verbilligung der Anlagen sinken wird, wenn Schwarz-Gelb an der Regierung bleibt.. Das Konzept der Dezentralen Energieversorgung ist stark gefährdet.

4. Als Aufsichtsrat bei E.ON Bayern ist Herr Landrat für die Bereitstellung des Stromnetzes zuständig. Bis jetzt fehlt der Beweis, ob E.ON Bayern das Netz entsprechend zügig ausbauen will. Ob E.ON das will, ist zweifelhaft. Denn der Gesamtkonzern will die Dezentralität nicht, weil er damit Umsatz und Gewinn einbüßt. E.ON wird im Zweifelsfall den Ausbau von Windkraft verzögern, wenn nicht gar verhindern. Herr Landrat ist für den Gesamtkonzern E.ON sehr nützlich. Die Zeit arbeitet für E.ON.

5. Landschaftlicher Reiz alleine als Argument reicht uns nicht. Landschaftlicher Reiz ist ein subjektives Gefühl, jeder kann ihn anders definieren. Es geht zum einen um die ökologische Wertigkeit der Flächen und es geht zum anderen um die Vermeidung der Klimaerwärmung. Sie ist eine objektive Gefahr. Sie wird schnell kommen, dann vergeht der landschaftliche Reiz sehr schnell.

Nach Umfragen mögen die Touristen in überwiegender Mehrheit die Anlagen. Sie wollen diese Technik und keine AKWs.

6. Bisher ist nur die vermeintliche Windhöflichkeit bekannt, ab 5,5 m/sec gab es die Aufnahme in die Konzentrationszone. Es gibt **keine Windmessung**. Sie dauert ein Jahr. Wir kommen damit weit in das Jahr 2014, und dann muss es noch Grundstücke und Investoren geben.

Netz, Speicherung usw.. Ich verweise auf unseren Flyer und auf unsere Stellungnahmen in den örtlichen Zeitungen..

7. Investor für eine Anlage soll die Energiegenossenschaft sein. Weitere Investoren müssen folgen: Investieren können Bürger in Genossenschaften, die Stadtwerke können selbst bauen oder in Projekte investieren. Ohne Großinvestoren wird es nicht gehen. Es wird nach

Aussagen des Landrats auch Großinvestoren aus dem Landkreis geben. Banken, Sparkassen und Raiffeisenbanken brauchen sichere und gut verzinste Geldanlagen. An ihnen wird es nicht liegen. Sie werden sicherlich Kredite für das Zukunftsprojekt Windkraft vergeben.

Wir wollen auf keinen Fall, dass Abschreibungsgesellschaften (z.B. bei Windgeschwindigkeit unter 5,5 m/sec einsteigen. Wir wollen Investitionen in Strom aus Windkraft.

8. Ziel bis 2020 sind 30 Anlagen, nicht zwölf, so wie der Landrat das will. Unser Ziel ist wesentlich ehrgeiziger, weil uns bewusst ist, dass die Klimaerwärmung nicht auf die Beschlüsse im Kreistag wartet. Mit dem 60 Prozent-Ziel des Landrats sind wir nicht einverstanden.

Gerhard Weiherer, Kreisrat Bündnis 90/Die Grünen